

Die Vollversammlung der Ärztekammer für Wien hat in ihrer Sitzung vom 7. Mai 2012 gemäß § 80 Z.9 Ärztegesetz 1998 BGBl. I Nr. 169/1998 in der Fassung BGBl. I Nr. 61/2010 folgende Änderung der Geschäftsordnung der Ärztekammer für Wien beschlossen (1. Geschäftsordnungs-Novelle 2012):

§ 30 Absatz 4 lautet wie folgt:

„(4) Im Falle der Verhinderung des Präsidenten wird er von den Vizepräsidenten in folgender Reihenfolge vertreten: Erster Vizepräsident ist jener Vizepräsident, der von der Vollversammlung gewählt wurde. Zweiter Vizepräsident ist jener Kurienobmann, der derselben Kurie wie der Präsident angehört. Der andere Vizepräsident ist dritter Vizepräsident.“



ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident